

Marktgemeinde Gars am Kamp  
3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 82  
Bezirk Horn

Zl. 3/2011

Gars am Kamp, am 22.6.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp, am Dienstag, dem 21. Juni 2011 um 19,00 Uhr im Rathaussaal der Marktgemeinde Gars am Kamp unter dem

Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Falk.

Anwesend sind weiters Vizebürgermeisterin Mag. (FH) Gröschel Elisabeth und die geschäftsführenden Gemeinderäte Ing. Mag. Groß Werner, Gumpinger Bernhard, Dipl.-HTL-Ing. Gundinger Alfred, Uitz Pauline, Wiesinger Josef, Steindl Gerald und Ing. Rydlo Gebhard

sowie die Gemeinderäte

König Alexandra  
Scheichl Johann  
Scheichl Manfred  
Mag. Singer Thomas

Gubi Friedrich  
Wiesinger Friedrich  
Grassler Johannes  
Bauer Erich  
Gröschel Helmut

Entschuldigt: GR Wieland Claudia, GR Kaser Lisa u. GR MR. Dr. Drexler Harald

Weiters anwesend: Josef Wiesinger, geb. 1963 und Christine Jaglitsch

Schriftführer: Manfred Schartner

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet um 19,00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Zu Beginn der Sitzung bringt er dem Gemeinderat die nachstehenden Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis, und zwar:

**a) Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 9.6.2011**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Punktes als Punkt 6. in die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung.

**b) Grundabtretung der Trennstücke 1, 3, 4 u. 5 gemäß Teilungsplan des DI Franz Trappl vom 17.12.2010, GZ 30067 in das Öffentliche Gut der Gemeinde**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Punktes als Punkt 7. in die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 6. bis 23. laut Einladungskurrende werden somit zu den Punkten 8. bis 25.

### **c) Erwerb eines Grundstückes für die Errichtung eines Sicherheitskompetenzzentrums**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Punktes als Punkt 26. in die heutige Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

#### **Pkt. 1.: Angelobung - Gemeinderäte**

Referent ist der Bürgermeister.

GR Manuel Hauer hat auf sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung vom 31.5.2011 verzichtet. Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der ÖVP wurde das Ersatzmitglied Josef Wiesinger, geb. 1963 nominiert und vom Bürgermeister in den Gemeinderat berufen.

Weiters hat GR Martin Leeb auf sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung vom 14.4.2011 verzichtet. Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der SPÖ wurde das Ersatzmitglied Christine Jaglitsch nominiert und vom Bürgermeister in den Gemeinderat berufen.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel. Die Mitglieder des Gemeinderates Josef Wiesinger, geb. 1963 und Christine Jaglitsch legen mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

#### **Pkt. 2.: Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 5.4.2011**

Der Vorsitzende stellt fest, daß gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 5.4.2001 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

#### **Pkt. 3.: Gemeinderatsausschüsse – Ergänzungswahl der Ausschußmitglieder**

Referent ist der Bürgermeister.

Manuel Hauer ist aus den Ausschüssen

„Soziale Wohlfahrt, Gesundheit, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“

„Straßen- u. Wasserbau inklusive Güterwegebau“

„Öffentliche Einrichtungen, Fischerei und Umweltschutz“

und

„Umweltressort“

ausgeschieden.

Seitens der ÖVP-Fraktion wurde hierfür ein Wahlvorschlag eingebracht.

GR Josef Wiesinger, geb. 1963 anstelle von Manuel Hauer.

Martin Leeb ist aus den Ausschüssen

„Kunst, Kultur und Kultus, Wirtschafts- und Tourismusförderung“ und

„Öffentliche Einrichtungen, Fischerei und Umweltschutz“

ausgeschieden.

Seitens der SPÖ-Fraktion wurde hierfür ein Wahlvorschlag eingebracht.

GR Christine Jaglitsch anstelle von Martin Leeb.

Aufgrund der Wahlvorschläge wird die Ergänzungswahl durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese beiden Wahlen in einem durchzuführen.

Als Wahlhelfer bestimmt der Bürgermeister GGR Josef Wiesinger und GR Johannes Grassler

Die mit Stimmzettel erfolgte Wahl ergibt:

20 abgegebene Stimmen

0 ungültige Stimme (leeres Kuvert)

20 gültige Stimmen für GR Josef Wiesinger, geb. 1963

20 gültige Stimmen für GR Christine Jaglitsch

Die auf den Wahlvorschlägen genannten Gemeinderäte sind daher zu Mitgliedern der vorstehend angeführten Ausschüsse gewählt.

Auf Befragen des Bürgermeisters erklären beide, die Wahl in die Ausschüsse anzunehmen.

#### **Pkt. 4.: Neubestellung eines Mitgliedes für die Bezirksdisziplinarkommission**

Referent ist der Bürgermeister.

Martin Leeb hat mit Wirksamkeit 14.4.2011 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Daher ist die Neubestellung eines Mitgliedes für die Bezirksdisziplinarkommission erforderlich.

Der Bürgermeister beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011, folgendes Gemeinderat als Mitglied für die Bezirksdisziplinarkommission anstelle von Martin Leeb zu bestellen:

Christine Jaglitsch

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Pkt. 5.: Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 folgende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher:

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp vom 21.6.2011 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGB1.0032 i.d.d.g.F., wird verordnet:

### § 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters ergibt sich durch die Bestimmungen des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

### § 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 37 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 13,50 % des Bezuges des Bürgermeisters. Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, welche gleichzeitig zum Ortsvorsteher bestellt sind, gebühren beide Entschädigungen.

### § 4

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

für die Katastralgemeinde Gars am Kamp	3,80 %
für die Katastralgemeinde Maiersch	3,80 %
für die Katastralgemeinde Tautendorf	7,60 %
für die Katastralgemeinde Wanzenau	2,11 %
für die Katastralgemeinde Etmannsdorf	6,41 %
für die Katastralgemeinde Wolfshof	2,28 %
für die Katastralgemeinde Kotzendorf	2,00 %
für die Katastralgemeinde Loibersdorf	0,48 %
für die Katastralgemeinde Zitternberg	7,60 %
für die Katastralgemeinde Kamegg	3,80 %
für die Katastralgemeinde Buchberg	5,91 %
für die Katastralgemeinde Nonndorf	2,92 %
für die Katastralgemeinde Thunau	3,80 %

des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gem. den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3,8 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse, sofern sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung von 6,1 % des Bezuges des Bürgermeisters. Zusätzlich gebührt ebenso die Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates.

### § 7

Dem Umweltgemeinderat gebührt, sofern er keinen Anspruch gemäß den §§ 1 bis 4 und 6 dieser Verordnung hat, eine monatliche Entschädigung von 6,1 % des Bezuges des Bürgermeisters. Zusätzlich gebührt ebenso die Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates.

## § 8

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und hat erstmals Rechtswirksamkeit ab 1.8.2011. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 25.5.2010 außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 6.: Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 9.6.2011**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in die heutige Sitzung aufgenommen.

Referent ist GR Helmut Gröschel.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht des Prüfungsausschusses von der am 9.6.2011 erfolgten Kassaprüfung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

### **Pkt. 7.: Grundabtretung der Trennstücke 1, 3, 4 u. 5 gemäß Teilungsplan des DI Franz Trappl vom 17.12.2010, GZ 30067 in das Öffentliche Gut der Gemeinde**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in die heutige Sitzung aufgenommen.

Referent ist GR Mag. Thomas Singer.

Die am Dringlichkeitsantrag unterfertigten Gemeinderäte beantragen, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 folgendes:

## **A B T R E T U N G S V E R T R A G**

abgeschlossen zwischen

**Marktgemeinde Gars am Kamp  
(als Verwalterin des öffentlichen Gutes)  
Hauptplatz 82, 3571 Gars am Kamp**

vertreten durch die unterfertigten Organe,

im Folgenden kurz „Erwerberin“ genannt,

und der

**Garser Immobilien GmbH  
Schillerstraße 163, 3571 Gars am Kamp  
FN 251511w**

vertreten durch den alleinvertretungsbefugten Geschäftsführer

im Folgenden kurz „Veräußerin“ genannt

## **I. Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand sind die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Franz TRAPPL vom 17.12.2010, GZ 30067, mit roter Farbe gekennzeichneten Trennstücke Nr.: 1, 3, 4 und 5 inne liegend der EZ 280, GB 10021 Gars am Kamp, BG Horn, welche im Alleineigentum der „Veräußerin“ stehen.

Die gekennzeichneten Trennstücke Nr.: 1, 4 und 5 sind in das öffentliche Gut der „Erwerberin“ zur Parzellen Nummer 796/2 inne liegend der EZ 1118, GB 10021 Gars am Kamp, BG Horn abzutreten.

Das gekennzeichnete Trennstück Nr.: 3 ist in das öffentliche Gut der „Erwerberin“ zur Parzellen Nummer 583/51 inne liegend der EZ 1118, GB 10021 Gars am Kamp, BG Horn abzutreten.

Die in diesem Punkt I. dieses Vertrages genannten Trennstücke bilden den Gegenstand dieses Vertrages.

Die Abtretung hat gemäß § 12 Abs. 1 der niederösterreichischen Bauordnung 1996 (NÖBO 1996) zu erfolgen. Der diesbezüglich ergangene Bescheid der „Erwerberin“ vom 22.12.2010 zur Zahl 610/4-GA1/2010 über die Verpflichtung zur Abtretung der in diesem Punkt I. genannten Trennstücke von der „Veräußerin“ an die „Erwerberin“ ist bereits in Rechtskraft erwachsen.

## **II. Übergabe**

In Erfüllung der unter Punkt I. dieses Vertrages vorhin beschriebenen Verpflichtung übergibt hiermit die „Veräußerin“ an die „Erwerberin“ als Verwalterin des öffentlichen Gutes und diese übernimmt zum Zwecke der Widmung für das öffentliche Gut (sofern diese Widmung nicht bereits erfolgt ist) gemäß dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Franz TRAPPL, vom 17.12.2010, GZ 30067, den unter Punkt I. genannten Vertragsgegenstand mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die „Veräußerin“ den Vertragsgegenstand bisher benützt und besessen hat.

## **III. Stichtag des Besitz- und Eigentumswechsels**

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der „Erwerberin“ hat mit dem Tag der Vertragsunterfertigung stattgefunden, sodass die „Erwerberin“ von diesem Tag an auch Gefahr und Zufall sowie sämtliche für den Vertragsgegenstand zu entrichtenden Abgaben und sonstigen Lasten zu tragen hat.

## **IV. Gewährleistung**

Die „Veräußerin“ übernimmt keine Haftung für einen besonderen Kulturzustand oder sonstige Beschaffenheit oder Verwendbarkeit des von ihr übergebenen Vertragsgegenstandes. Der Vertragsgegenstand wurde von der „Veräußerin“ geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien entschädigungslos im Straßenniveau sowie frei von in Geld ablösbaren Lasten übergeben. Allfällige im Grundbuch einverlebte Dienstbarkeiten die am Vertragsgegenstand (dessen in Punkt I. bezeichneten Trennstücke) anhaften, werden mit zu geschrieben.

## **V. Kosten**

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages und Durchführung dieses Vertrages sowie die mit dem Teilungsplan verbundenen Kosten werden von der „Veräußerin“ getragen.

## **VI. Aufsandungserklärung**

Die „Veräußerin“ erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ohne ihr weiteres Wissen und Zutun nachstehende Eintragungen im Grundbuch entsprechend dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Franz TRAPPL, vom 17.12.2010, GZ 30067 durchgeführt werde:

- 1) Die Abschreibung der Trennstücke 1, 4 und 5 von der EZ 280, GB 10021 Gars am Kamp und Zuschreibung in die Parzelle 796/2 inne liegend der EZ 1118, GB 10021 Gars am Kamp.
- 2) Die Abschreibung des Trennstückes 3 von der EZ 280, GB 10021 Gars am Kamp und Zuschreibung in die Parzelle 583/51 inne liegend der EZ 1118, GB 10021 Gars am Kamp

## VII. Grundverkehrsbehördliche Genehmigung

Gemäß Bestimmungen des Landesverkehrsgrundgesetzes wird bestätigt, dass der Vertragsgegenstand für Zwecke des öffentlichen Verkehrs bestimmt ist, sodass dieses Rechtsgeschäft nicht der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung bedarf.

## VIII. Vollmacht

Die Vertragsparteien erteilen hiermit Herrn Mag. Thomas SINGER, geb. 09.05.1971, oder Frau Dr. Ursula SINGER-MUSIL, geb. 19.06.1970 Rechtsanwälte in 1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 68 unwiderruflich Vollmacht zur Errichtung, allenfalls Vormerkung sowie Verbücherung dieses Kaufvertrages, zur Vornahme allfälliger Änderungen und Ergänzungen, sofern solche zur grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages erforderlich sein sollten, zur Löschung grundbücherlicher Eintragungen, zur Gebührenanzeige beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern Wien, zur Empfangnahme des Grunderwerbsteuervorschreibungsbescheides und der Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. zur Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der Eintragungsgebühr und der hierfür notwendigen Ausstellung der Erklärung über die Selbstberechnung gemäß §§ 11 ff GrestG, zur Erhebung allfälliger Rechtsmittel, kurz zu allen Handlungen, welche zur grundbücherlichen Verbücherung dieses Vertrages notwendig oder zweckmäßig sind.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

Dagegen gestimmt hat GGR Ing. Gebhard Rydlo.

### **Pkt. 8.: Darlehensaufnahme – a.o Vorhaben „Straßenbau 2011“**

Referent ist der Bürgermeister.

Zur Finanzierung der a.o. Vorhabens „Straßenbau 2011“ ist die Aufnahme eines Darlehens in Gesamthöhe von €100.000,-- erforderlich.

Aufgrund der vorliegenden Niederschrift vom 6.6.2011 zur Angebotseröffnung für eine Darlehensaufnahme beantragt der Gemeindevorstand, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011, ein Darlehen zur Finanzierung des a.o. Vorhabens „**Straßenbau 2011**“ in der Gesamthöhe von **€100.000,--** bei der Raiffeisenbank Waldviertel, 3910 Zwettl, Landstraße 23 als Bestbieter (Kondition: 3-Monats-EURIBOR + 0,59) mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Um Gewährung eines Zinsenzuschusses sowie der Haftungsübernahme im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion wurde bereits angesucht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 9.: Vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 29.3.2011, Zl. B001485 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- u. Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 10 Tautendorf, Gars, ARA Gars**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 29.3.2011, Zl. B001485, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9,

1092 Wien und der Marktgemeinde Gars am Kamp als Förderungsnehmer, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- u. Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 10 Tautendorf, Gars, ARA Gars.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 10.: Vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27.4.2011, Zl. WWF-30134010/2 über Förderungsmittel für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Gars am Kamp, Bauabschnitt 10**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27.4.2011, Zl. WWF-30134010/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Gars am Kamp, Bauabschnitt 10.

Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 11.: Bauführungen des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Gemeinde (Nebenanlagen Wanzenau)**

Referent ist GGR Dipl.-HTL-Ing. Alfred Gundinger.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 folgende:

Erklärung

Die Marktgemeinde Gars am Kamp übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Horn nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-G-70/016-2010 vom 28. Juni und 11. Oktober 2010, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Nebenanlagen in Wanzenau (Schrägborde, Tiefborde, Pflastermulden, div. Entwässerungsmaßnahmen, Hauszufahrten, Grünflächen) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, daß die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen, bzw. bei Forderungen Dritter die NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 12.: Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Gemeinde (Anschlußrampe zum Linksabbieger entlang der L 58)**

Referent ist GGR Dipl.-HTL-Ing. Alfred Gundinger.



Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 folgende:

### Erklärung

Die Marktgemeinde Gars am Kamp übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Horn nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-G-70/017-2010, auf Kosten der Gemeinde hergestellte Anschlußrampe zum Linksabbieger entlang der L 58 in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, daß die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen, bzw. bei Forderungen Dritter die NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 13.: Subventionen**

#### **a) Subventionen an Vereine und Institutionen 2011**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011, folgenden Vereinen und Institutionen Subventionen zu gewähren:

#### 1/0610-7770 allg. Vereinssubventionen

*NÖ Seniorenbund Gars – Gruppe Gars*

€ 180,--

*Pensionistenverband Gars*

€ 180,--

*kath. Frauenbewegung der Pfarre Gars am Kamp*

€ 50,--

*ÖKB Ortsverband Thunau*

€ 100,--

*Schützenverein 1914 Gars*

€ 100,--

#### 1/3210-7570 Musik Subventionen

*Bürgermusikkapelle Gars*

€ 800,--

*Gesang- und Musikverein Gars*

€ 100,--

#### 1/2590-7770 Jugendförd. Subventionen

*Pfadfindergruppe Gars*

€ 1.000,--

*kath. Jungschar Gars*

€ 250,--

1/3600-7770 Museumsvereine

Museumsverein Zeitbrücke Gars € 800,--

Feuerwehrmuseum Gars € 250,--

1/3800-7280 div. KulturveranstaltungenBWI Waldv. Bildungs- u. Wirtschaftsinitiative  
Kulturwerkstätte Am Wachtberg € 600,--1/2620-7570 Union Fußball Subventionen

SC UNION Gars € 2.500,--

1/2640-7570 div. Eisvereine – Subvention

Union Eisstockverein Gars (Stockschützen) € 100,--

1/2690-7570 allg. Sportsubvention

KSV Powerliftingteam Horn-Gars € 100,--

Judoclub VHS Horn-Gars € 180,--

Beachvolleyballclub Gars € 180,--

Union Radclub Kamptal (URC) inkl. Bauhofleistung € 500,--

für Straßenlauf inkl. Bauhofleistung € 500,--

Der Antrag wird mit 19 Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GR Friedrich Wiesinger.

**b) Beiträge an die Freiwilligen Feuerwehren 2011**

Referent ist GGR Josef Wiesinger.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011, folgendes Freiwilligen Feuerwehren Beiträge zu gewähren:

Feuerwehr	Grundförderung	Prozent	Anz. Kurs/LA	Kursgeld á 15,-	Zusatzförderung	Gesamtsubvention
Buchberg	€ 655,00	5,290791599	2	€ 30,00	-€ 57,67	€ 627,33
Etzmannsdorf	€ 730,00	5,896607431	15	€ 225,00	-€ 64,27	€ 890,73
Gars am Kamp	€ 2.835,00	22,89983845	201	€ 3.015,00	-€ 249,61	€ 5.600,39
Kamegg	€ 730,00	5,896607431	24	€ 360,00	-€ 64,27	€ 1.025,73
Maiersch	€ 730,00	5,896607431	8	€ 120,00	-€ 64,27	€ 785,73
Nonndorf	€ 655,00	5,290791599	2	€ 30,00	-€ 57,67	€ 627,33
Tautendorf	€ 1.385,00	11,18739903	2	€ 30,00	-€ 121,94	€ 1.293,06
Thunau	€ 1.675,00	13,52988691	26	€ 390,00	-€ 147,48	€ 1.917,52
Wanzenau	€ 655,00	5,290791599	0	€ -	-€ 57,67	€ 597,33
Wolfshof	€ 655,00	5,290791599	3	€ 45,00	-€ 57,67	€ 642,33
Zitternberg	€ 1.675,00	13,52988691	31	€ 465,00	-€ 147,48	€ 1.992,52
<b>Summe:</b>	€ 12.380,00	100	314	€ 4.710,00	-€ 1.090,00	€ 16.000,00

Gemeindeförderung	€	16.000,00
abz. Grundförderung	€	12.380,00
abz. Kursgeld	€	4.710,00
<b>Restförderung</b>	<b>-€</b>	<b>1.090,00</b>

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**c) Freiwillige Feuerwehr Etzmannsdorf – Kosten für Betriebsstättengenehmigung und Veranstaltungsgenehmigung**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Marktgemeinde Gars am Kamp liegt ein Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Etzmannsdorf um Subventionierung der Kosten für die Genehmigung einer Veranstaltungs-Betriebsstättengenehmigung und einer Veranstaltungsgenehmigung vor.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011, der Freiwilligen Feuerwehr Etzmannsdorf keine Subvention für die Kosten zur Genehmigung einer Veranstaltungs-Betriebsstättengenehmigung und einer Veranstaltungsgenehmigung zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Ing. Mag. Werner Groß verlässt vor dem nächsten Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

**d) Modellbau- u. Kindererlebniswelt MOKE - Werbekostenzuschuß zu Spielefest**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Marktgemeinde Gars am Kamp liegt ein Ansuchen der Fa. Modellbau- u. Kindererlebniswelt MOKE, 3571 Gars, Schillerstraße 163 um Gewährung eines Werbekostenzuschusses in Höhe von €2.000,-- für das am 20.8.2011 stattfindende Ferienspiel vor.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011, der Fa. Modellbau- u. Kindererlebniswelt MOKE, 3571 Gars, Schillerstraße 163 einen Werbekostenzuschuß für das am 20.8.2011 stattfindende Ferienspiel in Höhe von €500,-- zu gewähren.

Der Bürgermeister stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011, dass eine „ARGE Garser Ferienspiel“ unter der Leitung des Ausschusses „Soziale Wohlfahrt, Gesundheit, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ gegründet wird und diese das am 20.8.2011 stattfindende Ferienspiel durchführt.

Weiters beschließt der Gemeinderat, der „ARGE Garser Ferienspiel“ einen Werbekostenzuschuß für das am 20.8.2011 stattfindende Ferienspiel in Höhe von €500,-- zu gewähren.

Der Bürgermeister lässt über den Gegenantrag abstimmen:

Der Antrag wird mit 17 Stimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Stimme enthalten haben sich GGR Ing. Gebhard Rydlo, GR Helmut Gröschel und GR Erich Bauer.

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

0 Stimmen dafür  
19 Stimmen dagegen  
1 Stimmenthaltung

Der Antrag ist somit mehrstimmig abgelehnt.

Dagegen gestimmt haben alle anwesenden Gemeinderäte, mit Ausnahme von GGR Ing. Gebhard Rydlo

Der Stimme enthalten hat sich GGR Ing. Gebhard Rydlo.

GGR Ing. Mag. Werner Groß ist wieder bei der Sitzung anwesend.

#### **Pkt. 14.: Auftragsvergaben**

##### **a) NÖ Straßendienst – Nebenanlagen entlang der L 58**

Referent ist GGR Dipl.-HTL-Ing. Alfred Gundinger.

Der NÖ Straßendienst/Straßenmeisterei Horn führt für die Marktgemeinde Gars am Kamp folgende Arbeiten durch:

Herstellung der Nebenanlagen entlang der Landesstraße 58, das sind:

Gehsteige	100 m <sup>2</sup>
Leistensteine	50 lfm
Gemeindestraßenanschluß an die L 58	400 m <sup>2</sup>
Rigol	25 lfm
Raseneinfassungssteine	100 lfm

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 die Übernahme der Kosten hierfür in Höhe von €45.000,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

##### **b) Ziviltechnikerleistungen – Planung und Bauaufsicht für die Wasserversorgungsanlage Tautendorf – BA 09**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011, Herrn D.I. Ernst Grand, 1170 Wien, Sautergasse 18/3/6 mit den Ziviltechnikerleistungen (Planung und Bauaufsicht) für die Wasserversorgungsanlage Tautendorf – Bauabschnitt 09 mit einer Angebotssumme von €87.400,-- exkl. MWSt., laut Gebührenermittlung und Angebot vom 12.4.2011 zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **c) Öffentliche Beleuchtung Tautendorf**

Referent ist GGR Ing. Gebhard Rydlo.

Für die öffentliche Beleuchtung in Tautendorf werden die Beleuchtungskörper, sowie die Maste (Standrohre) benötigt.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011, die Fa deco & lights GmbH., 8200 Gleisdorf, Ludersdorf 202 mit der Lieferung von

20 Stück Leuchten „AEC/LED-in 20 W, Type LED-in 4.1700“ inkl. Masten,

mit einer Auftragssumme von €13.896,-- inkl. 20 % MWSt. gemäß ihrem Angebot vom 26.5.2011 zu beauftragen.

Weiters beschließt der Gemeinderat, die Fa. AE Schröder GmbH., 1231 Wien, Oberlaaer Straße 253 mit der Lieferung von

30 Stück Leuchten „ARESA-2-6077-PC-32LED-NW“ inkl. Masten,

mit einer Auftragssumme von €25.992,-- inkl. 20 % MWSt. gemäß ihrem Angebot vom 26.5.2011 zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **d) Sanierung – Goldbergweg**

Referent ist GGR Dipl.-HTL-Ing. Alfred Gundinger.

Hier liegen 2 Angebote vor:

1. Fa. Hengl GmbH., 3721 Limberg, Angebotssumme: €24.141,30 inkl. MWSt.
2. Fa. STRABAG AG, 3532 Rastenfeld, Angebotssumme: €26.476,94 inkl. MWSt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote beantragt der Gemeindevorstand einstimmig, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 die Fa. Hengl GmbH., 3721 Limberg als Bestbieter mit der Sanierung des Goldbergweges in Thunau mit einer Auftragssumme von €24.141,30 inkl. MWSt. zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an die Vizebürgermeisterin und verlässt den Sitzungssaal.

**Pkt. 15.: Verein Interkomm, Projekt Standort aktiv – S:A Service/Basispaket**

Referent ist die Vizebürgermeisterin.

Die Marktgemeinde Gars am Kamp ist Mitglied des Vereines Interkomm und nimmt am Projekt „Standort-Aktiv+“ teil.

Schwerpunkt des Projektes „Standort-Aktiv+“ ist die Vermarktung von Gewerbeflächen in den Projektgemeinden. Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt ist die Mitgliedschaft beim Verein Interkomm mit Sitz in 3812 Gr. Siegharts, Schlossplatz 2 (Projektträger).

Da zum damaligen Zeitpunkt am Vereinsbeitritt und an der Projektteilnahme hauptsächlich die Fa. Garser Immobilien GmbH. profitierte, da diese Gewerbeflächen zu vermarkten hat, erfolgte der Beitritt zum Verein Interkomm und die Teilnahme am Projekt Standort Aktiv+ nur unter folgenden Voraussetzungen:

*Die Fa. Garser Immobilien GmbH., 3571 Gars, Schillerstraße 661, übernimmt die Kosten des jährlichen Mitgliedsbeitrages in der Höhe von € 500,-- und die Projektbeitragskosten in der Höhe von € 2.500,--.*

*Weiters werden sämtliche im Zusammenhang mit dem Projekt Standort Aktiv+ anfallenden Arbeiten (Betreuung des Kommunalen Standortinformationssystems KOMSIS, Ansprechpartner bei der Vermarktung der Gewerbeflächen, etc.) von der Fa. Garser Immobilien GmbH. durchgeführt.*

*Die Fa. Garser Immobilien GmbH., 3571 Gars, Schillerstraße 661, übernimmt sämtliche zukünftig mit dem Projekt Standort Aktiv+ anfallenden Kosten (wie z.B. Mitgliedsbeitrag, Nutzungsgebühren, etc.).*

Hierüber liegt eine gültige Vereinbarung vom 30.11.2007 mit der Fa. Garser Immobilien GmbH. vor.

Der Verein Interkomm bietet nun den teilnehmenden Gemeinden, aufbauend auf die Ergebnisse und umfassenden Grundlagenarbeiten der mehrjährigen Projektphasen von Standort:Aktiv weiterführende Serviceleistungen an. Es stehen zwei Varianten an Dienstleistung zur Auswahl. Ein Basispaket und ein Premiumpaket.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011, das Dienstleistungsangebot des Vereines Interkomm in Form des Leistungspaketes „S:A Service/Basis“ zu den angebotenen Konditionen zum Preis von €950,-- pro Halbjahr zuzüglich MWSt. in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür werden von der Marktgemeinde Gars am Kamp getragen. Die Vereinbarung vom 30.11.2007 mit der Fa. Garser Immobilien GmbH. ist somit gegenstandslos geworden und zu kündigen.

Der Bürgermeister ist vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder bei der Sitzung anwesend und übernimmt wieder den Vorsitz.

Er lässt über den Antrag abstimmen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 16.: Wärmeliefervertrag – Kindergarten Rainharterstraße**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 den Abschluß des nachstehend angeführten Wärmeliefervertrages mit der Fa. Biogen Rohstoffgenossenschaft Kamptal und Umgebung reg. Gen.m.b.H., 3571 Gars am Kamp, Maiersch 41 für die ganzjährige Versorgung des Kindergartens in 3571 Gars, Rainharterstraße 16 mit Wärme:

## **WÄRMELIEFERUNGSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen

Biogen Rohstoffgenossenschaft  
Kamptal und Umgebung reg. Gen.m.b.H.

Maiersch 41  
3571 Gars

im folgenden "WVU" genannt

und

Abnehmer  
Marktgemeinde Gars a. Kamp  
Objekt: Volksschule (+Kindergarten) Spitalgasse 500

Hauptplatz 82  
3571 Gars a. Kamp

im folgenden "Abnehmer" genannt.

### **1. Vertragsbestandteile:**

- 1.1. Dieser Vertrag samt allfälligen schriftlichen Ergänzungen oder Änderungen;
- 1.2. Die "Technischen Anschlussbedingungen" des WVU vom Juni 2008
- 1.3. Die "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wärme aus dem Netz des Wärmeversorgungsunternehmens", herausgegeben vom Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen in der Fassung Juli 2005.

Ergeben sich Widersprüche, so gelten die hier angeführten Vertragsbestandteile in der obigen Reihenfolge.

### **2. Zweck, Art und Umfang der Wärmeenergieversorgung**

- 2.1. Das WVU verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertrages das Objekt des Abnehmers nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages **ganzjährig** für Heizung und Warmwasser (falls gewünscht) mit Wärme zu versorgen.
- 2.2. Der Abnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Wärmelieferungsvertrages Wärme nur vom WVU zu beziehen. Der Betrieb anderer Wärmequellen durch den Abnehmer bedarf einer Sondervereinbarung.

### 3. Übergabestation

3.1. Das Objekt des Abnehmers wird mit einer Übergabestation an das Fernwärmenetz des WVU angeschlossen.

Die Übergabestation umfasst die komplette Anschlussleitung (Zu- und Rückleitung) zu der jeweiligen Übergabestation samt 2 Absperrvorrichtungen und der Übergabestation. Die Übergabestation wird vom WVU errichtet und bleibt im Eigentum des WVU.

Die Übergabestation besteht aus den Anschlussleitungen, Wärmetauscher, netzseitig eingebautem Wärmemengenzähler, netzseitig eingebautem Durchflussregel- und -begrenzungsventil und Entnahmeregelung. **Eigentumsgrenze** sind die hausseitigen Vor- und Rücklaufanschlüsse an die Wärmeübergabestation. Die Hausanlage hinter der Eigentumsgrenze ist vom Abnehmer zu errichten, zu betreiben und zu erhalten.

3.1.1 Für das Regelgerät der Übergabestation ist ein Elektroanschluss mit 230 V sowie der zum Betrieb des Regelgerätes notwendige Strom zur Verfügung zu stellen.

3.2. Die Festlegung der Netztrasse am Grundstück des Abnehmers und der Aufstellungsort der Übergabestation im Gebäude des Abnehmers wird einvernehmlich zwischen WVU und Abnehmer festgelegt, wobei die kürzest mögliche Netztrasse anzustreben ist.

3.3 Übergabestelle der Wärme ist der Wärmemengenzähler (Primärzähler) an der Übergabestation.

3.3.1 Die nachfolgenden Punkte 3.3.2 - 3.3.4 kommen zur Anwendung, falls in Wohnhausanlagen vom WVU der Wärmeverbrauch der einzelnen Abnehmer sekundärseitig getrennt gezählt wird (Sekundärzähler).

3.3.2 Die Wärmezähler mit Verschraubungen einschließlich Passstück und Tauchhülsen werden vom WVU zur Verfügung gestellt. Die Einbauteile sind vom Abnehmer in die jeweiligen Wohnungsstränge einzubauen. Der Zähler muss in einem versperrbaren Zählerkasten eingebaut werden. Die Zählerkästen sind so zu situieren, dass zum Ablesen ein Betreten der einzelnen Wohnung nicht notwendig ist. Im Zählerkasten sind auch Absperrungen zu setzen, so dass der Zähler ohne Entleeren der Steigstränge demontiert werden kann.

3.3.3 Die Ablesung der Wohnungszähler und des Hauptzählers erfolgt durch das WVU und wird der Hausverwaltung bekannt gegeben.

3.3.4 Die Verrechnung des Wärmeverbrauchs erfolgt über die Hausverwaltung.

### 4. Anschlusswert, Wärmepreis, Wertsicherung

4.1. Anschlusswert

Die vom WVU bereitzustellende Wärmeleistung (**Anschlusswert**) beträgt ab der ersten Heizsaison **56 kW**.

Eine Veränderung des Anschlusswerts ist schriftlich zwischen Abnehmer und WVU zu vereinbaren.

Die eingestellte maximale Wärmeleistung (Anschlusswert) ist Grundlage für die Bemessung des Grundpreises. Diese wird in Kilowatt gemessen.

Die Verrechnungswärmeleistung wird mit einem netzseitigen Durchflussbegrenzungsventil vom WVU eingestellt. Der Ventileinstellwert wird mit der Durchflussmeseinrichtung des zur Übergabestation gehörenden amtlich geeichten Wärmezählers gemessen. Die Einstellung wird verplombt.

4.1.1 Anschlussbeitrag

Der Beitrag für den Anschluss an das Wärmeversorgungsnetz setzt sich zusammen aus: Kostenbeitrag für Hausanschlussleitung, Beitrag für die Übergabestation und einem Beitrag, der von der Höhe des Anschlusswerts abhängig ist, für vorgelagerte Investitionen für das Rohrnetz. Die Hausanschlussleitung wird zu den aktuellen Projektpreisen dem Abnehmer verrechnet.

Der Anschlussbeitrag beträgt :

**8.313,-- Euro zuzüglich MWSt. (9.975,60)**



#### 4.2. Wärmepreis

Der Wärmepreis besteht aus Grundgebühr, Arbeitspreis und Messpreis. Die folgenden genannten Preise gelten für die Heizperiode 2010/2011 und sind entsprechend Punkt 4.8. wertgesichert. Für die bereitgestellte Wärmeleistung ist auch dann die Grundgebühr und der Messpreis zu bezahlen, wenn keine oder nur eine geringere Leistung beansprucht wurde. Es wird der Anschlusswert zur Berechnung der Grundgebühr herangezogen.

#### 4.3. Die Jahresgrundgebühr beträgt je Kilowatt (kW) Anschlusswert

..... 20,00	Euro/kW zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer von derzeit 20 %, somit gesamt
..... 24,00	Euro/kW.

#### 4.4. Der Arbeitspreis je bezogener Megawattstunde (MWh) beträgt

..... 54,00	Euro/MWh zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer von derzeit 20 %, somit gesamt
..... 64,80	Euro/MWh.

#### 4.5. Messpreis

Mit dem Messpreis wird Eichung und Instandhaltung des Zählers sowie die Verrechnung abgegolten. Der Messpreis beträgt

..... 120,00	Euro/Jahr je Primärzähler zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer von derzeit 20 %, somit gesamt
..... 144,00	Euro/Jahr.
..... 90,00	Euro/Jahr für den Sekundärzähler zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer von derzeit 20 %, somit gesamt
..... 108,00	Euro/Jahr.

#### 4.6. Die Kosten öffentlich rechtlich gebotener Neueinführungen allfälliger Abgaben und Steuern sind vom WVU dem Abnehmer weiter zu verrechnen, sofern sie durch den jeweils gültigen Wärmepreis nicht abgedeckt sind.

#### 4.7. Heizperiode

Die Heizperiode beginnt mit dem 1. Mai des laufenden Jahres und endet mit dem 30. April des Folgejahres.

Die Jahresabrechnung erfolgt jeweils mit 30. April des laufenden Jahres. Bei der Jahresabrechnung wird auch die monatliche Akontozahlung für die kommende Heizperiode neu festgelegt.

Für die erste Heizperiode wird die Akontozahlung aufgrund einer Vorausberechnung festgelegt.

#### 4.8. Wertsicherung

Das WVU ist berechtigt bzw. verpflichtet, die Wärmepreise entsprechend zu ändern, wenn sich infolge Änderung von in nachstehenden Formeln genannten Faktoren der zuletzt gültige Wärmepreis verändert.

##### 4.8.1. Indizes

Der Arbeitspreis ist an den Preis für Sägenebenprodukte, Hackgut ohne Rinde für Fichte/Tanne (Wiener Warenbörse Holz), an den Energieholzindex (veröffentlicht von der NÖ LLWK), an den Tariflohnindex, an den Index für Elektrische Energie (VPI Aggregat STROM) und Heizöl ExtraLeicht (VPI, Bundesmessziffer Heizöl EL) gebunden. Als Preisbindung für Grund- und Messpreis dient der Großhandelspreisindex ohne Saisonwaren (GHPI) und der Baupreisindex.

##### 4.8.2. Indexermittelnde Stelle

Statistik Austria, 1110 Wien Guglgasse 13

Niederösterreichische Landeslandwirtschaftskammer, 3100 St. Pölten, Wienerstraße 64

Wiener Warenbörse Holz, Wiener Börsen AG, 1014 Wien, Wallnerstraße 8

#### 4.8.3. Berechnung der Indexanpassung

Die Indexanpassung erfolgt im Zuge der Jahresabrechnung. Dabei wird der für die abgelaufene Heizperiode gültige Wärmeabgabepreis berechnet. Der Index wird mit den Indexzahlen vom Jänner der aktuellen Heizperiode berechnet.

##### Arbeitspreis

$$AP = AP_o \cdot a \cdot \frac{IHG}{IHGo} \cdot b \cdot \frac{EHI}{EHI_o} \cdot c \cdot \frac{TLI}{TLI_o} \cdot d \cdot \frac{EEI}{EEI_o} \cdot e \cdot \frac{HEL}{HEL_o}$$

aktuelle Arbeitspreis in EUR/MWh

AP	aktuelle Arbeitspreis in EUR/MWh
AP <sub>o</sub>	der im Wärmelieferungsvertrag eingetragene Arbeitspreis in EUR/MWh
IHG	der aktuelle Preis für Sägenebenprodukte, Hackgut im Jänner der Heizperiode
IHG <sub>o</sub>	der Preis für Sägenebenprodukte, Hackgut im Jänner 2010
a	Gewicht 20 %
EHI	der aktuelle Energieholzindex im Jänner der Heizperiode
EHI <sub>o</sub>	der Energieholzindex im Jänner 2010
b	Gewicht 60 %
TLI	der aktuelle Tariflohnindex im Jänner der Heizperiode
TLI <sub>o</sub>	der Tariflohnindex im Jänner 2010
c	Gewicht 7 %
EEI	der aktuelle Index der Elektrischen Energie im VPI im Jänner der Heizperiode
EEI <sub>o</sub>	der Index der Elektrischen Energie im VPI im Jänner 2010
d	Gewicht 8 %
HEL	die aktuelle Bundesmessziffer für Heizöl extraleicht im VPI im Jänner der Heizperiode
HEL <sub>o</sub>	die Bundesmessziffer für Heizöl extraleicht im VPI im Jänner 2010
e	Gewicht 5 %

##### Grundpreis

$$GP = GP_o \cdot a \cdot \frac{GHPI}{GHPI_o} \cdot b \cdot \frac{BPI}{BPI_o}$$

aktueller Grundpreis in EUR/MWh

GP	aktueller Grundpreis in EUR/MWh
GP <sub>o</sub>	der im Wärmelieferungsvertrag eingetragene Grundpreis in EUR/kWh
GHPI	der Großhandelspreisindex zum 1. Jänner der abzurechnenden Heizperiode
GHPI <sub>o</sub>	der Großhandelspreisindex zum 1. Jänner 2010
a	Gewicht 60%
BPI	der Baupreisindex zum 1. Jänner der abzurechnenden Heizperiode
BPI <sub>o</sub>	der Baupreisindex zum 1. Jänner 2010
b	Gewicht 40%

##### Messpreis

$$MP = MP_o \cdot a \cdot \frac{GHPI}{GHPI_o} \cdot b \cdot \frac{BPI}{BPI_o}$$

aktueller Messpreis in EUR/MWh

MP	aktueller Messpreis in EUR/MWh
MP <sub>o</sub>	der im Wärmelieferungsvertrag eingetragene Messpreis in EUR/kWh
GHPI	der Großhandelspreisindex zum 1. Jänner der abzurechnenden Heizperiode
GHPI <sub>o</sub>	der Großhandelspreisindex zum 1. Jänner 2010
a	Gewicht 60%
BPI	der Baupreisindex zum 1. Jänner der abzurechnenden Heizperiode
BPI <sub>o</sub>	der Baupreisindex zum 1. Jänner 2010
b	Gewicht 40%

#### 4.8.4. Ersatz von Indizes

Wird die Ermittlung von Indizes seitens einer Ausgabestelle während der Dauer des Wärmeversorgungsvertrages eingestellt, so sind einvernehmlich geeigneten Indizes anderer Behörden oder Stellen für die Ermittlung der jeweiligen Kostenfaktoren festzulegen.

## **5. Vertragsdauer**

5.1. Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und wird auf die Dauer von zunächst 20 vollen Jahren abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer durch einen der beiden Vertragspartner die schriftliche Kündigung mittels eingeschriebenem Brief erfolgt.

5.2. Dieser Vertrag geht beiderseits auf die Gesamt- und Einzelrechtsnachfolger der Vertragsparteien über.

Der Abnehmer verpflichtet sich überdies, im Falle einer Veräußerung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft bzw. Liegenschaftsanteile, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den künftigen Rechtsnachfolger zu überbinden. Erst wenn der Wärmelieferungsvertrag mit dem künftigen Rechtsnachfolger wirksam zustande gekommen ist, und der bisherige Abnehmer seine Verpflichtungen aus den Wärmelieferungsvertrag gegenüber dem WVU erfüllt hat, wird er vom WVU durch schriftliche Erklärung aus seinem Vertragsverhältnis entlassen.

## **6. Allgemeine Bestimmungen**

6.1. Der Wärmelieferungsvertrag wird zweimal errichtet, jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

6.2. Änderungen dieses Vertrages und zusätzliche Vereinbarungen gelten nur, wenn sie von beiden Vertragspartnern schriftlich anerkannt worden sind.

## **7. Sonstiges**

7.1. Der Grundeigentümer stimmt dem Vertrag und der damit verbundenen Grundstücks- und Gebäudenutzung zu. Die Rechtswirksamkeit ist von der Zustimmung des Grundeigentümers abhängig.

## **8. Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Rechtsgeschäft gilt das an der Abnehmeradresse zuständige Bezirksgericht als vereinbart.

## **Ergänzungen zum Wärmelieferungsvertrag**

E1

Änderung zu Punkt 5.1:

Der Vertrag tritt mit Beginn der Wärmelieferung durch das WVU in Kraft.

E2

Zahlungsbedingungen:

Die Anschlussbetrag ist mit Beginn der Wärmelieferung fällig.

Der Anschlußbeitrag ist im Jahr 2012 zu entrichten.

Der Bürgermeister stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 grundsätzlich den Anschluß des Kindergartens in Gars am Kamp, Rainharterstraße 16 an das Fernwärmenetz der Fa. Biogen Rohstoffgenossenschaft Kamptal und Umgebung reg. Gen.m.b.H., 3571 Gars am Kamp, Maiersch 41.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, noch weitere Verhandlungen bezüglich der Anschlußbedingungen zu führen. Nach Vorliegen des Ergebnisses wird sich der Gemeinderat noch einmal mit diesem Tagesordnungspunkt befassen.

Der Bürgermeister lässt über den Gegenantrag abstimmen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses des Gegenantrages wird der Antrag des Gemeindevorstandes zurückgezogen.

**Pkt. 17.: Vereinbarung mit der Fa. EVN Netz GmbH. über den Ersatz des bestehenden Freileitungsstromnetzes in Tautendorf durch eine Erdverkabelung**

Referent ist der Bürgermeister.

Im Zuge der Errichtung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage in Tautendorf soll das bestehende Freileitungsstromnetz der Fa EVN Netz GmbH. in der Katastralgemeinde Tautendorf durch eine Erdverkabelung ersetzt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 in diesem Zusammenhang den Abschluß der Vereinbarung Nr. 2011-0061 mit der Fa. EVN Netz GmbH., Bezirksleitung Horn, 3580 Horn, Raabserstraße 38 in der vorliegenden Form.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 18.: Grundteilung Thunau, Hirschbachgasse – Widmungen u. Entwidmungen des Öffentlichen Gutes; Änderung der Eigentumsverhältnisse gemäß Teilungsplan GZ 2812/08 d. DI Franz Trappl**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 folgendes:

Die Marktgemeinde Gars am Kamp beabsichtigt die Durchführung einer Korrektur der Hirschbachgasse in Thunau, um diese grundbücherlich an den Stand in der Natur anzupassen.

Davon sind folgende Parzellen betroffen:

830/1, 4/38, 4/39, 25, 27, 29/1, 24, 23, 22, 351, 18 und 28, alle KG. Thunau.

Folgende Trennstücke gemäß Teilungsplan des Geometers DI Franz Trappl, vom 7.4.2011, GZ 2812/08 werden aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und veräußert, da diese nicht dem öffentlichen Verkehr dienen:

12, 14 und 4

Folgende Trennstücke gemäß Teilungsplan des Geometers DI Franz Trappl, vom 7.4.2011, GZ 2812/08 werden in das Öffentliche Gut übernommen und der Parz.Nr. 830/1, KG. Thunau (Hirschbachgasse) einverleibt:

11, 10, 5, 3, 2, 6, 7, 8, 9 und 13

Die Trennstücke werden durch Kauf, Tausch und Schenkung in das neue Eigentum übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 19.: Grundteilung Parz.Nr. 798/4, KG. Gars am Kamp, Entwidmung d. Trennstückes 1 aus dem Öffentl. Gut; Änderung der Eigentumsverhältnisse gem. Teilungsplan GZ 2715/07 d. DI Franz Trappl**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 folgendes:

Die Marktgemeinde Gars am Kamp beabsichtigt die Durchführung einer Korrektur der Babenbergerstraße in Gars am Kamp, um diese grundbücherlich an den Stand in der Natur anzupassen.

Davon sind folgende Parzellen betroffen:

798/4 und 89/4, alle KG. Gars am Kamp

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> gemäß Teilungsplan des Geometers DI Franz Trappl, vom 12.4.2011, GZ 2715/07 wird aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und veräußert, da dieses nicht dem öffentlichen Verkehr dient.

Das Trennstück wird kostenfrei in das neue Eigentum übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 20.: Grundtausch Croy/Rotenhan - Marktgemeinde Gars am Kamp, Thunau, Am Schlossberg gemäß den Teilungsplänen GZ 2728A/07 u. 2728B/07 des DI Franz Trappl**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 folgendes:

Die Marktgemeinde Gars am Kamp beabsichtigt, mit den Liegenschaftseigentümern Sophie Freiherr von Rotenhan, 1030 Wien, Charasgasse 3/1 und Mag. Isabella Croy, 1040 Wien, Operngasse 30/21 einen Grundtausch durchzuführen.

Davon sind folgende Parzellen betroffen:

4/1, 4/2, 10, 7/2, 13/1, 13/2, 6 und 829/2, alle KG. Thunau.

Folgende Trennstücke gemäß Teilungsplänen des Geometers DI Franz Trappl, vom 30.10.2008, GZ 2728A/07 u. 2728B/07 werden von der Marktgemeinde Gars am Kamp veräußert:

4, 8 und 9

Folgende Trennstücke gemäß Teilungsplänen des Geometers DI Franz Trappl, vom 30.10.2008, GZ 2728A/07 u. 2728B/07 werden in das Eigentum der Marktgemeinde Gars am Kamp bzw. in das Öffentliche Gut übernommen und den Straßen „Taborgasse“ und „Am Schlossberg“ einverleibt:

1, 2, 3, 5, 6 und 7

Die Trennstücke werden durch Tausch in das neue Eigentum übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 21.: Grundteilung Parz.Nr. 459, KG. Tautendorf, Widmung d. Trennstückes 1 in das Öffentliche Gut; Änderung der Eigentumsverhältnisse gem. Teilungsplan GZ 30173 des DI Franz Trappl**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 folgendes:

Die Marktgemeinde Gars am Kamp beabsichtigt die Durchführung einer Korrektur des Güterweges Parz.Nr. 1371/1, KG. Tautendorf, um diesen grundbücherlich an den Stand in der Natur anzupassen.

Davon sind folgende Parzellen betroffen:

1371/1 und 459, alle KG. Tautendorf

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 148 m<sup>2</sup> gemäß Teilungsplan des Geometers DI Franz Trappl, GZ 30173 wird in das Öffentliche Gut übernommen und der Parz.Nr. 1371/1, KG. Tautendorf einverleibt.

Das Trennstück wird kostenfrei in das neue Eigentum übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 22.: Schenkungsvertrag, Parz.Nr. 522/1 u. 522/6, KG. Gars am Kamp gemäß Teilungsplan GZ 30138 des DI Franz Trappl**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 folgenden

**Schenkungsvertrag samt Nachtrag  
zum Baurechtsvertrag vom 31.01.2011**

abgeschlossen zwischen:

1. der **Hauptschulgemeinde Gars am Kamp**, 3571 Gars am Kamp, durch ihre gefertigte Vertretung, und
2. der **Marktgemeinde Gars am Kamp**, 3571 Gars am Kamp, durch ihre gefertigte Vertretung, sowie
3. der **Garser Kommunal GmbH** mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Gars am Kamp und der Geschäftsanschrift 3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 82, FN 357597 d, durch ihre gefertigte Vertretung,

wie folgt:

I.

Diesem Vertrag liegt der Teilungsplan der Dipl.-Ing. Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH, GZ. 30138, zugrunde.

II.

1. Die Hauptschulgemeinde Gars am Kamp ist Alleineigentümerin der in der **EZ. 718 Grundbuch 10021 Gars am Kamp** eingetragenen Grundstücke  
522/1 Baufl. (Gebäude), Garten (Erholungsfläche),  
522/6 Garten (Erholungsfläche).  
Diese Grundstücke sind grundbücherlich lastenfrei.

2. Die Marktgemeinde Gars am Kamp ist Alleineigentümerin:

- a) des in der **EZ. 415 Grundbuch 10021 Gars am Kamp** eingetragenen Grundstücks  
325/1 Wald,
- b) der in der **EZ. 436 Grundbuch 10021 Gars am Kamp** eingetragenen Grundstücke  
331/2 Landw. genutzt,  
332 Landw. genutzt,
- c) der in der **EZ. 1025 Grundbuch 10021 Gars am Kamp** eingetragenen Grundstücke  
511 Garten (Erholungsfläche),  
512 Garten (Erholungsfläche),
- d) des in der **EZ. 644 Grundbuch 10021 Gars am Kamp** eingetragenen Grundstücks  
513 Baufl. (Gebäude), Garten (Erholungsfläche),
- e) der in der **EZ. 36 Grundbuch 10021 Gars am Kamp** eingetragenen Grundstücke  
522/3 Garten (Erholungsfläche),  
522/5 Baufl. (Gebäude), Baufl. (befestigt), Garten (Erholungsfläche), Spitalgasse 0G522/5,
- f) der Liegenschaft **EZ. 951 Grundbuch 10021 Gars am Kamp** mit dem Grundstück  
522/4 Garten (Erholungsfläche),
- g) der Liegenschaft **EZ. 1235 Grundbuch 10021 Gars am Kamp** mit dem Grundstück  
523/1 Baufl. (Gebäude), Garten (Erholungsfläche), Sonstige (Werksgelände), Waldzeile 0G523/1.

III.

Die Hauptschulgemeinde Gars am Kamp schenkt und übergibt nun an die Marktgemeinde Gars am Kamp und diese übernimmt von der Erstgenannten gemäß dem obzitierten Teilungsplan:

- a) das Trennstück 3 des Grundstücks 522/1 mit 1.328 m<sup>2</sup>
- b) das Trennstück 4 des Grundstücks 522/1 mit 3.863 m<sup>2</sup>
- c) das Grundstück 522/6 mit 145 m<sup>2</sup>

mit allen Rechten, mit denen die bisherige Eigentümerin dieses Vertragsobjekt besessen und benützt hat, oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

Die Geschenknnehmerin nimmt die vorstehende Schenkung hiemit bindend an.

IV.

Die Vertragsparteien erklären hiemit ausdrücklich, dass die Geschenknnehmerin das Vertragsobjekt bereits vor Abschluss dieses Vertrages mit Wissen und Willen der Geschenkgeberin in den physischen Besitz und Genuss übernommen hat, sodass eine wirkliche Übergabe im Sinne des § 943 ABGB vorliegt und daher die Form des Notariatsaktes zur Gültigkeit der vorliegenden Schenkung nicht erforderlich ist.

V.

Für ein bestimmtes Flächenausmaß oder eine besondere Beschaffenheit des Vertragsobjektes wird seitens der Geschenkgeberin keine Haftung übernommen, sie leistet jedoch Gewähr für die vollständige lastenfreie Übergabe.

VI.

Die Geschenknehmerin erklärt ausdrücklich, auf die Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung zu verzichten.

VII.

Zum Zweck der Gebühren- beziehungsweise Steuerbemessung wird angegeben, dass der Einheitswert des Vertragsobjektes laut Auskunft des Finanzamtes Waldviertel zu  
AZ. 22-2-0534 ..... € 0,--  
beträgt.

VIII.

Mit Baurechtsvertrag vom 31.01.2011 hat die Marktgemeinde Gars am Kamp am Grundstück 523/1 zugunsten der Garser Kommunal GmbH ein Baurecht für die Dauer von 25 Jahren bestellt.

IX.

Die Marktgemeinde Gars am Kamp und die Garser Kommunal GmbH vereinbaren nunmehr, gemäß dem obzitierten Teilungsplan:

- a) das Trennstück 1 des Grundstücks 325/1 mit 101 m<sup>2</sup>
- b) das Trennstück 2 des Grundstücks 522/5 mit 1.040 m<sup>2</sup>
- c) das Trennstück 3 des Grundstücks 522/1 mit 1.328 m<sup>2</sup>

in den Baurechtsgrund einzubeziehen, sodass sich das Baurecht nunmehr auch auf die vorgenannten Teilflächen bezieht.

X.

Sämtliche Bestimmungen des Baurechtsvertrages vom 31.01.2011, insbesondere auch jene hinsichtlich des Entgelts für die Bestellung des Baurechts, bleiben unverändert und vollinhaltlich aufrecht.

XI.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sonach ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages und des obzitierten Teilungsplanes alle auf Grund des Vertrages und des Teilungsplanes erforderlichen Ab- und Zuschreibungen vorgenommen werden können bzw. ob den Vertragsobjekten das Eigentumsrecht für den jeweiligen Erwerber einverleibt werden kann.

Alle Vertragsparteien erteilen sonach ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages und des obzitierten Teilungsplanes im Grundbuch 10021 Gars am Kamp nachstehende Eintragungen vorgenommen werden können:

A) In der **EZ. 415** (Eigentümerin: Marktgemeinde Gars am Kamp zur Gänze):

- a) die Abschreibung des Trennstücks 1 des Grundstücks 325/1 zur EZ. 1235 unter Einbeziehung in das Grundstück 523/1,
- b) die Abschreibung des Trennstücks 5 des Grundstücks 325/1 zur EZ. 36 unter Einbeziehung in das Grundstück 522/5.

B) In der **EZ. 436** (Eigentümerin: Marktgemeinde Gars am Kamp zur Gänze):

- a) die Abschreibung des Trennstücks 6 des Grundstücks 331/2 zur EZ. 36 unter Einbeziehung in das Grundstück 522/5,
- b) die Abschreibung des Grundstücks 332 zur EZ. 36.

C) In der **EZ. 1025** (Eigentümerin: Marktgemeinde Gars am Kamp zur Gänze):



- a) die Abschreibung des Grundstücks 511 zur EZ. 36,
- b) die Abschreibung des Grundstücks 512 zur EZ. 36.

D) In der **EZ. 644** (Eigentümerin: Marktgemeinde Gars am Kamp zur Gänze):  
die Abschreibung des Grundstücks 513 zur EZ. 36.

E) In der **EZ. 718** (Eigentümerin: Hauptschulgemeinde Gars am Kamp zur Gänze):

- a) die Abschreibung des Trennstücks 3 des Grundstücks 522/1 zur EZ. 1235 unter Einbeziehung in das Grundstück 523/1,
- b) die Abschreibung des Trennstücks 4 des Grundstücks 522/1 zur EZ. 36 unter Einbeziehung in das Grundstück 522/5,
- c) die Löschung des Grundstücks 522/1 als flächenlos,
- d) die Abschreibung des Grundstücks 522/6 zur EZ. 36.

F) In der **EZ. 36** (Eigentümerin: Marktgemeinde Gars am Kamp zur Gänze):

- a) die Abschreibung des Trennstücks 2 des Grundstücks 522/5 zur EZ. 1235 unter Einbeziehung in das Grundstück 523/1,
- b) die Zuschreibung des Trennstücks 4 des Grundstücks 522/1 aus EZ. 718 unter Einbeziehung in das Grundstück 522/5,
- c) die Zuschreibung des Trennstücks 5 des Grundstücks 325/1 aus EZ. 415 unter Einbeziehung in das Grundstück 522/5,
- d) die Zuschreibung des Trennstücks 6 des Grundstücks 331/2 aus EZ. 436 unter Einbeziehung in das Grundstück 522/5,
- e) die Zuschreibung des Grundstücks 332 aus EZ. 436,
- f) die Zuschreibung des Grundstücks 522/4 aus EZ. 951,
- g) die Zuschreibung des Grundstücks 522/6 aus EZ. 718,
- h) die Zuschreibung des Grundstücks 513 aus EZ. 644,
- i) die Zuschreibung des Grundstücks 511 aus EZ. 1025,
- j) die Zuschreibung des Grundstücks 512 aus EZ. 1025,
- k) die Vereinigung der Grundstücke 332, 511, 512, 513, 522/3, 522/4 und 522/6 mit dem Grundstück 522/5 unter der Grundstücksnummer 522/5.

G) In der **EZ. 1235** (Eigentümerin: Marktgemeinde Gars am Kamp zur Gänze):

- a) die Zuschreibung des Trennstücks 1 des Grundstücks 325/1 aus EZ. 415 unter Einbeziehung in das Grundstück 523/1,
- b) die Zuschreibung des Trennstücks 2 des Grundstücks 522/5 aus EZ. 36 unter Einbeziehung in das Grundstück 523/1,
- c) die Zuschreibung des Trennstücks 3 des Grundstücks 522/1 aus EZ. 718 unter Einbeziehung in das Grundstück 523/1.

## XII.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieses Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen werden von der Marktgemeinde Gars am Kamp, die den Auftrag zur Errichtung des Vertrages erteilt hat, getragen.

## XIII.

Das Original dieses Vertrages erhält die Marktgemeinde Gars am Kamp; den übrigen Vertragsparteien wird eine einfache Abschrift vom Vertrag ausgefolgt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 23.: Erlebnisbad Gars am Kamp – 10-er Block für die Halbtagskarte für Erwachsene**

Referent ist der Bürgermeister.

Seitens der REHA-Klinik Gars wurde an die Marktgemeinde Gars am Kamp der Wunsch herangetragen, eine auf die Bedürfnisse der Gäste der Klinik angepasste Eintrittskarte für das Erlebnisbad Gars am Kamp zu schaffen. Idealerweise würde sich hier die Schaffung eines 10-er Blockes der Halbtagskarte für Erwachsene anbieten.

Der Gemeindevorstand beantragt daher, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011 die Einführung folgender Eintrittskarte in das Erlebnisbad Gars am Kamp:

Halbtageskarte 10er Block für Erwachsene zum Preis von €23,-- gültig ab 13,00 Uhr

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Pkt. 24.: Schulstarthilfe – Aussetzung der Förderung**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2011, die am 15.9.2009 beschlossene Gewährung einer Schulstarthilfe auszusetzen, so dass diese für Kinder, welche mit der Schulpflicht (1. Klasse Volksschule) ab dem Schuljahr 2011/2012 beginnen, nicht mehr zur Auszahlung gelangt. Für das Schuljahr 2010/2011 kommt diese Schulstarthilfe somit bis auf weiteres letztmalig zur Auszahlung.

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

3 Stimmen dafür

17 Stimmen dagegen

Dagegen gestimmt haben Bgm. Ing. Martin Falk, Vbgm. Mag. (FH) Elisabeth Gröschel, GGR Dipl.-HTL-Ing. Alfred Gundinger, GGR Pauline Uitz, GR Alexandra König, GR Johann Scheichl, GR Mag. Thomas Singer, GR Josef Wiesinger (1963) sowie die Gemeinderäte der Fraktionen SPÖ, BLG und FPÖ.

#### **Pkt. 25.: Ehrung**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

#### **Pkt. 26.: Erwerb eines Grundstückes für die Errichtung eines Sicherheitskompetenzzentrums**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in die heutige Sitzung aufgenommen.

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr zur Beratung vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20,50 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V.g.g.